

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

57/571

571/13/3/2018-73

Vorlagen-Nummer

**3360/2018**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Errichtung eines Gedenkortes zum Gedenken an das Deportationslager Köln-Müngersdorf am Walter-Binder-Weg in Köln-Müngersdorf, L 11 "Äußerer Grüngürtel Nüssenberger Busch b is Müngersdorf", Bezirk 3**

**hier: Erteilung einer Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes**

### Beschlussorgan

Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde	19.11.2018

### Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde ist mit der Errichtung eines Gedenkortes zum Gedenken an das Deportationslager Köln-Müngersdorf am Walter-Binder-Weg im Landschaftsschutzgebiet L 11 einverstanden.

Er stimmt einer beabsichtigten Befreiung gem. § 67 (1) Nr.1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) von den Verboten des Landschaftsplanes zu.

### Alternative:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde stimmt der beabsichtigten Befreiung gem. § 67 (1) Nr. 1 BNatSchG von den Verboten des Landschaftsplanes nicht zu.

Begründung:

### **Grundgedanke:**

Der Bürgerverein Köln-Müngersdorf e.V. möchte den Gedenkort im Bereich des früheren Deportationslagers Köln-Müngersdorf würdiger gestalten; der in diesem Bereich seit 1981 zur Erinnerung aufgestellte Findling wird als nicht mehr angemessen angesehen. Zur Realisierung eines würdigeren und den Geschehnissen angemesseneren Gedenkortes hat der Bürgerverein ein mit dem NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln abgestimmtes Konzept erstellt.

### **Historische Bedeutung des Deportationslagers Köln-Müngersdorf und Stellung des geplanten Gedenkortes in der städtischen Erinnerungskultur (Stellungnahme des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln) - Anlage 1 -**

Das ehemalige Deportationslager Köln-Müngersdorf hat eine große Bedeutung für die Geschichte des Nationalsozialismus in Köln. Nur ganz wenige andere Orte in Köln sind wie das Lager Müngersdorf mit den Schrecken der nationalsozialistischen Terrorherrschaft, mit Verfolgung und Holocaust derart intensiv verbunden. Die geschichtliche Bedeutung des Lagers Müngersdorf ist nur vergleichbar mit dem EL-DE-Haus als Zentrale der Gestapo und dem Messelager als Deportationsort und Außenlager des KZ Buchenwald. Doch das Deportationslager Müngersdorf zählt zu den im öffentlichen Bewusstsein vergessenen und verdrängten Orten.

Im Grüngürtel, am heutigen Walter-Binder-Weg und der Kleingartensiedlung „Waldfrieden“, wurde das Lager ab Ende 1941 in den Gebäuden des ehemaligen preußischen Forts V sowie in rasch erbauten Baracken errichtet. Planung und Bau des Lagers übernahm die Stadt Köln, in enger Abstimmung mit der Gestapo. Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland hatte die Baukosten in Höhe von 800.000 Reichsmark zu übernehmen, die als „Vorschuss für Errichtung von Wohnbaracken d. Juden“ geleistet wurden. Zumindest die Hälfte (also 400.000 Reichsmark) wurde von der Stadt an die Reichsvereinigung 1942 zurückgezahlt.

Das Lager markiert den Höhepunkt der innerstädtischen Ausgrenzung der Juden in Köln. Köln sollte, wie die Nationalsozialisten es nannten, „judenfrei“ werden. Demütigung, Vertreibung, Entrechtung, Ausplünderung und Isolierung in mehreren Hundert Ghettohäusern im Stadtgebiet hatte die jüdische Bevölkerung seit 1933 erleiden müssen. Das Lager in Müngersdorf war der letzte Schritt auf dem Weg in den Holocaust. 1941 lebten noch rund 5.500 Juden auf Kölner Stadtgebiet. Etwas mehr als die Hälfte von ihnen wurde von Oktober bis Anfang Dezember 1941 in die Ghettos Litzmannstadt und Riga deportiert. Das Lager Köln-Müngersdorf diente dazu, die noch verbliebenen Juden in Köln und dem Umland auf räumlich engem Areal zusammenzubringen und zu kontrollieren. Ihre Wohnungen und Ghettohäuser sollten für „arische Volksgenossen“ freigeräumt werden, deren Wohnungen im Krieg zerstört worden waren. In primitiven Baracken und feuchten Kasematten, unter völlig unzureichenden hygienischen Bedingungen mussten die Inhaftierten für Wochen und Monate leben und in dieser ausweglosen Situation auf ihre Verschleppung warten. Viele starben vor der Deportation an Krankheiten und Erschöpfung, manche durch Suizid. Im Juni 1942 begannen dann die Deportationen direkt aus Müngersdorf in das Ghetto Theresienstadt und in die Vernichtungsorte.

Schon diese knappe Schilderung zur Geschichte des Lagers belegt, welche Bedeutung diesem Ort für die Verfolgung und die Deportationen während der NS-Herrschaft zukommt. 1981 errichtete die Stadt Köln an der Stelle, wo das ehemalige Fort stand, zur Erinnerung an die Geschichte dieses Ortes und zur Erinnerung an die Opfer einen großen Findling mit einer Gedenktafel. Die Initiative des Bürgervereins Köln-Müngersdorf für eine zeitgemäßere und würdigere Gedenkform ist sehr zu begrüßen. Er widmet sich damit einem Thema, das auch in Müngersdorf selbst bislang wenig bekannt war. Es wird ein beeindruckender und würdiger Gedenkort entstehen, der an das schreckliche Geschehen im Lager angemessen erinnert und der Opfer gedenkt. Zudem ermöglicht der Gedenkort auch Angehörigen der zweiten und dritten Generation, die Stelle zu sehen, von wo aus Eltern, Großeltern oder andere Verwandte in den Tod deportiert wurden.

Angesichts der Wichtigkeit des Ortes für die NS-Geschichte Kölns hat der neue Gedenkort eine gesamtstädtische Bedeutung. Der geplante Gedenkort Deportationslager Köln-Müngersdorf wird ein

herausragendes Beispiel in der modernen städtischen Erinnerungskultur darstellen.

Die vom Künstler und Architekten Simon Ungers entworfene Skulptur fügt sich in besonderer Weise in das Umfeld ein. Sie soll auf der über dem ehemaligen Fort V angelegten Wiese am jetzigen Standort des vorhandenen Findlings im Landschaftsschutzgebiet L 11 errichtet werden (Anlage 2).

Geplant ist eine 19 m lange und insgesamt 4 m hohe, mit ausgesparten Öffnungen versehene Skulptur, die sich aus acht aufeinandergesetzten, 50 cm x 30 cm starken Doppel-T-Trägern aus Cortenstahl zusammensetzt (Anlage 3).

Darüber hinaus ist vorgesehen, die Skulptur mit dem zweiten Lagerteil symbolisch über den bereits vorhandenen Walter-Binder-Weg zu verbinden.

Am Beginn und am Ende der Verbindung mit rostroten Ziegeln sowie am Abzweig zum Barackenlager ist jeweils ein 90 cm hoher Quader mit einer Seitenlänge von 74 cm und einer aus Edelstahl bestehenden Informationstafel vorgesehen.

Der Findling soll entfernt werden.

Der Rat der Stadt Köln stimmte in seiner Sitzung am 27.09.2018 dem vom Bürgerverein Köln-Müngersdorf erstellen Konzept zur Realisierung eines würdevollen Gedenkortes des Deportationslagers Köln-Müngersdorf einstimmig zu.

Der Stadtkonservator befürwortet aufgrund der Bedeutung dieses Mahnmals dessen Installation.

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen als grundstücksverwaltende Dienststelle stimmt einer Errichtung der Gedenkskulptur auf der Wiesenfläche zu.

Der Kunstbeirat hat ebenfalls einstimmig für das Konzept votiert.

#### **Vermeidung / Verminderung und Eingriff / Kompensation:**

Die 19 m breite und 4 m hohe Skulptur soll auf einer gehölzumsäumten Wiesenfläche errichtet werden, so dass trotz ihrer vertikalen Ausdehnung weder eine direkte noch eine fernwirkende Sichtverschattung entsteht (Anlage 4).

Die Gedenkskulptur hat eine Grundfläche von 19 m x 0,3 m zuzüglich Fundamente, die auf den ehemaligen Fort V-Flächen errichtet werden sollen. Somit wird geringfügig auf einer aufgeschütteten Wiesenfläche eingegriffen, die bis auf die ca. 6 m<sup>2</sup> große Grundfläche der Skulptur nach der Aufstellung wieder hergestellt werden kann.

Die Verbindung der Skulptur mit dem den nördlich gelegenen Barackenbauten stellt lediglich eine optische Veränderung des vorhandenen Walter-Binder-Weges dar.

Die 3 Infoblöcke sollen ebenfalls im befestigten Bereich des Weges installiert werden.

Anlässlich des Wesens dieser bedeutsamen Gedenkskulptur, die naturgemäß bewusst wahrgenommen werden soll und der Geringfügigkeit der begleitenden Beeinträchtigungen werden keine Kompensationsmaßnahmen festgesetzt.

#### **Artenschutz:**

Die Errichtung der Gedenkskulptur stellt keinen Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbote dar. Insgesamt bestehen keine artenschutzfachlichen Bedenken.

#### **Befreiungsvoraussetzungen:**

Die Errichtung der Gedenkskulptur und der Wegeverbindung mit den Informationsquadern soll auf Flächen im Geltungsbereich des Landschaftsplanes der Stadt Köln realisiert werden, die als Land-

schaftsschutzgebiet L11 mit einhergehenden Ge- und Verbotbestimmungen festgesetzt sind. Somit bedarf das beantragte Vorhaben einer Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplanes gem. § 67 (1) BNatSchG.

Auf der einen Seite besteht ein hohes öffentliches Interesse an der Neugestaltung des Bereichs als Gedenkort für das ehemalige Deportationslager Müngersdorf, was als sehr schwerwiegend angesehen wird.

Auf der anderen Seite steht das öffentliche Interesse am Erhalt dieser Grünanlage ohne Auswirkungen auf das Landschaftsbild, den Bodenschutz und den Artenschutz.

Da die Gedenkskulptur auf einer gehölzumsäumten Wiesenfläche erstellt wird und somit keine Sichtverschattungen bewirkt, darüber hinaus auf bereits anthropogen überformten Böden errichtet wird und aus artenschutzfachlicher Sicht keine Bedenken bestehen, ist das öffentliche Interesse an der Umsetzung des beantragten Vorhabens als höherrangig anzusehen als die zu beachtenden Naturschutzbelange.

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde liegen daher die Voraussetzungen für eine Befreiung gem. § 67 (1) Nr. 1 BNatSchG, wonach eine Befreiung gewährt werden kann, wenn dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig ist, vor.

#### Anlagen

- Anlage 1: Historische Karte
- Anlage 2: Landschaftsplan M 1:5000
- Anlage 3: Ansicht Wand
- Anlage 4: Luftbild 2018